

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN MÄRZ 2022

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

- 3 **Abrechnung**
- 3 ■ Abrechnungsabgabe
- 3 ■ Coronaförderungen und NVA-Leistungsförderungen verlängert
- 4 ■ Organ- und Gewebespende
- 4 ■ Elektronische Patientenakte (ePA)
- 4 ■ Telemedizinische Betreuung bei fortgeschrittener Herzinsuffizienz
- 5 ■ Medikamentengabe

- 7 **Qualitätssicherung & Verordnungen**
- 7 ■ Broschüre „Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis. Ein Leitfaden“ erschienen
- 8 ■ Neu: Anspruch auf Zweitmeinung vor Eingriffen an der Wirbelsäule
- 9 ■ Einreichungstermine für dokumentationspflichtige Verfahren im Jahr 2022
- 11 ■ Lipidsenker Inclisiran nur in Ausnahmefällen verordnungsfähig

- 13 **Finanzwesen**
- 13 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen

- 14 **Amtliche Bekanntmachungen**
- 14 ■ Öffentliche Zustellungen der KVBW
- 14 ■ Beschlüsse des Landesausschusses
- 14 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze

- 16 **Verträge & Richtlinien**
- 16 ■ Selektivverträge Diabetes
- 16 ■ Selektivvertrag „Hallo Baby“ angepasst
- 17 ■ Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen
- 17 ■ DMP-Patientenschulungen

- 18 **Verschiedenes**
- 18 ■ Praxisurlaub

- 19 **Service**
- 19 ■ Abrechnung & Honorar
- 19 ■ Niederlassung
- 19 ■ Praxisservice
- 20 ■ Verordnungen
- 21 ■ Sicher vernetzt – IT in der Praxis
- 21 ■ Patient*in im Fokus
- 22 ■ Qualitätssicherung
- 22 ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- 22 ■ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

- 23 **Fortbildung**
- 23 ■ Arzt-Patienten-Forum startet ins neue Semester
- 23 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK) (A)

Anlagen

- MAK-Anmeldung
- Ergänzung im Sprechstundenbedarf ab dem 1. Quartal 2022
- Programmflyer eHealth Forum

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 1/2022** ist der

4. April 2022.

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“, die Sie auf von der Homepage herunterladen können) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.



Abrechnungsabgabe

www.kvbawue.de/abrechnung

➔ Coronaförderungen und NVA-Leistungsförderungen verlängert Weiterführung über den 31. März 2022 hinaus bis zum 30. Juni

**Rechtliche Grundlage:
Anlage 2c HVM**

Die durch die Dominanz der Omikron-Variante bedingte rasche Zunahme Covid-Erkrankter hat das ambulante, insbesondere das hausärztliche- und stationäre Versorgungssystem durch die Menge an symptomatischen Patienten und Patientinnen, aber auch durch die Zahl erkrankter Ärztinnen und Ärzte und deren Mitarbeitende, an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit in Baden-Württemberg gebracht.

Aufgrund dessen werden pandemiebedingte Leistungen bis zum 30. Juni 2022 weiterhin gefördert. Wie bereits in den vergangenen Quartalen werden alle abgerechneten und anerkannten ärztlichen Leistungen, die aufgrund des begründeten klinischen Verdachts auf eine Infektion oder einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus erforderlich sind, in diesem Behandlungsfall in voller Höhe zu den Preisen der Euro-Gebührenordnung vergütet. Die entsprechenden Leistungen sind am jeweiligen Behandlungstag mit der GOP 88240 zu kennzeichnen.

Dasselbe gilt für die weiteren Corona-Förderungen:

- Corona-Schwerpunktpraxis CSP-Fallpauschale GOP 99915 (15 Euro je Behandlungsfall)
- Corona-Schwerpunktpraxis CSP-Aufwandspauschale (Infektsprechstunde Wochenende/Feiertag) GOP 99919 (200 Euro für bis zu 4 Stunden pro Tag)
- Hausarztpraxis Aufwandspauschale (Infektsprechstunde Wochenende / Feiertag) GOP 99918 (200 Euro für bis zu 4 Stunden pro Tag)

Die GOP 99918 und 99919 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.

➤ Organ- und Gewebespende Neue Beratungsleistung für Hausärzte

Hausärzte und -ärztinnen können ihre Patientinnen und Patienten künftig zur Organ- und Gewebespende beraten. Dies sieht das aktualisierte Transplantationsgesetz vor. Zur Abrechnung der Leistung wird zum 1. März die GOP 01480 (7,32€) in den EBM aufgenommen. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Haus- sowie Kinder- und Jugendärzt*innen können diese Leistung alle zwei Jahre pro Patient*in ab dem vollendeten 14. Lebensjahr abrechnen. Ein Starterpaket der Infomaterialien mit Hinweis auf die kostenfreie Bestellmöglichkeit weiterer Unterlagen haben alle Hausärzt*innen im Februar erhalten.

➤ Elektronische Patientenakte (ePA) Erstbefüllung mit GOP 01648

Ab dem 1. Januar 2022 kann die erstmalige Befüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) über die neue Gebührenordnungsposition 01648 EBM abgerechnet werden (zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022). Sie ersetzt die bislang gültige Pseudo-GOP nach der ePA-Erstbefüllungsvereinbarung, die damit zum 1. Januar 2022 entfällt.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
01648	Sektorenübergreifende Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte <ul style="list-style-type: none">▪ Einmal pro Versicherten. Wurden bereits Einträge in der ePA vorgenommen, ist die GOP 01648 nicht berechnungsfähig.▪ Im Behandlungsfall nicht neben der Erfassung und/oder Verarbeitung und/oder Speicherung von Daten nach GOP 01647 berechnungsfähig.	10,03 Euro 89 Punkte

➤ Telemedizinische Betreuung bei fortgeschrittener Herzinsuffizienz Neue Methode aufgenommen

Der erweiterte Bewertungsausschuss hat einen Beschluss gefasst, mit dem zum 1. Januar 2022 Leistungen zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz für primärbehandelnde Ärzt*innen (PBA) sowie das Telemedizinische Zentrum (TMZ) in den EBM aufgenommen werden. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Für den primärbehandelnden Arzt beziehungsweise die primärbehandelnde Ärztin werden neue Leistungen in die EBM-Abschnitte 3.2.3 (hausärztliche Versorgung), 4.3.2 (Kinder- und Jugendmedizin) und 13.3.5 (Kardiologie) aufgenommen. Die Leistungen für die PBA im Abschnitt 13.3.5 können auch von Fachärzten und Fachärztinnen für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie beziehungsweise mit Schwerpunkt Pneumologie und

Rechtliche Grundlage:
Nr. 37 der Anlage 1 der Richtlinie
„Methoden vertragsärztliche
Versorgung (MVV-RL)

Lungenärzt*innen sowie von Fachärzten und Fachärztinnen für Innere Medizin ohne Schwerpunkt durchgeführt und berechnet werden.

Für das Telemedizinische Zentrum werden fünf neue Leistungen und eine neue Kostenpauschale in den EBM aufgenommen. Die Berechnung dieser Leistungen setzt voraus, dass Genehmigungen der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Telemonitoring bei Herzinsuffizienz gemäß § 135 Abs. 2 SGB V und nach der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Rhythmusimplantat-Kontrolle gemäß § 135 Abs. 2 SGB V vorliegen.

Die neue Methode beinhaltet das Telemonitoring mittels implantierter kardialer Aggregate (zum Beispiel Defibrillatoren und Schrittmacher) zur Erhebung von medizinischen Daten sowie Daten zur Gerätefunktion beziehungsweise das Telemonitoring mittels externer Geräte (zum Beispiel Waage, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät) zur Erhebung von Gewicht, Blutdruck, elektrischer Herzaktion und Informationen zum allgemeinen Gesundheitszustand.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
03325 04325 13578	Indikationsstellung zur Überwachung eines Patienten oder einer Patientin, in der Regel Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	7,32 Euro 65 Punkte
03326 04326 13579	Zusatzpauschale für die Betreuung einer Patientin oder eines Patienten, in der Regel Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	14,42 Euro 128 Punkte
13583	Anleitung und Aufklärung durch ein Telemedizinzentrum zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	10,70 Euro 95 Punkte
13584	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz mittels kardialem Aggregat	123,94 Euro 1.100 Punkte
13585	Zuschlag zur GOP 13584 für das intensivierete Telemonitoring bei Herzinsuffizienz mittels kardialem Aggregat	26,48 Euro 235 Punkte
13586	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz mittels externer Messgeräte	236,59 Euro 2.100 Punkte
13587	Zuschlag zur GOP 13586 für das intensivierete Telemonitoring bei Herzinsuffizienz mittels externer Messgeräte	26,48 Euro 235 Punkte
40910	Kostenpauschale für die erforderliche Geräteausstattung des Patienten im Zusammenhang der Durchführung der Leistung(en) nach GOP 13586 und/oder 13587	68,00 Euro

➔ **Medikamentengabe** Neue Zusatzpauschalen im EBM

*Für die Beobachtung und Betreuung von Patient*innen bei der Gabe bestimmter Medikamente werden zum 1. April 2022 Zusatzpauschalen in den EBM aufgenommen oder ergänzt. Bisherige Gebührenordnungspositionen entfallen.*

Die bisherigen Zusatzpauschalen 01514, 01517 und 01520 für Beobachtung und Betreuung von Kranken bei der Gabe bestimmter Medikamente entfallen und werden ab 1. April 2022 durch folgende Gebührenordnungspositionen ersetzt:

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
01540 bis 01542	Beobachtung und Betreuung von Kranken unter parenteraler intravasaler Behandlung mit Sebelipase alfa und/oder Velmanase alfa	
01540	Dauer mehr als 2 Stunden	43,49 Euro 386 Punkte
01541	Dauer mehr als 4 Stunden	70,41 Euro 625 Punkte
01542	Dauer mehr als 6 Stunden	108,27 Euro 961 Punkte
01543 bis 01545	Beobachtung und Betreuung eines oder einer Kranken nach der oralen Gabe von Fingolimod oder Ozanimod oder Ponesimod oder Siponimod	
01543	Dauer mehr als 2 Stunden	35,04 Euro 311 Punkte
01544	Dauer mehr als 2 Stunden	61,96 Euro 550 Punkte
01545	Dauer mehr als 2 Stunden	99,71 Euro 885 Punkte

Ergänzend kann die GOP 02102 ab April auch bei einer Infusionstherapie ohne anschließende Beobachtung mit Velmanase alfa abgerechnet werden. Bisher ist dies nur bei der Gabe von Sebelipase alfa möglich.

Qualitätssicherung & Verordnungen

➔ Broschüre „Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis. Ein Leitfaden“ erschienen

Praktische Hilfe zur Umsetzung in der Praxis

Die Broschüre „Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis. Ein Leitfaden“ des Kompetenzzentrums Hygiene und Medizinprodukte ist in der zweiten Auflage erschienen. Der erstmals im Jahr 2015 veröffentlichte Leitfaden hat sich als kompaktes Unterstützungs- und Nachschlagewerk für psychotherapeutische Praxen bundesweit etabliert.



Broschüre Hygiene und weitere Informationen:

www.kvbawue.de/hygiene

Der Beginn der Corona-Pandemie 2020 hat unseren beruflichen und privaten Alltag völlig durcheinandergebracht. Auch in der „sprechenden Medizin“, in der alle Beteiligten bislang nur einer geringen Infektionsgefahr ausgesetzt waren, mussten plötzlich deutlich mehr Schutzmaßnahmen ergriffen werden. In einer Pandemie ist ein erhöhtes Sicherheitsniveau wichtig, da Infektionsfälle so häufig sind, dass grundsätzlich mit einer Erregerübertragung gerechnet werden muss. Diese Schutzmaßnahmen sind so lange aufrechtzuerhalten, bis eine Gefährdung von Personal, Patient*innen und Bevölkerung nicht mehr gegeben ist.

Die hohen Zugriffszahlen auf die Broschüre aus dem Jahr 2015 – insbesondere in den ersten Monaten der Pandemie – zeigen deutlich, wie wichtig ein auf die Bedürfnisse einer psychotherapeutischen Praxis zugeschnittener Hygieneleitfaden war und ist. Die Neuauflage der Broschüre „Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis. Ein Leitfaden“ beschreibt den aktuellen Stand rund um die Hygiene, den Umgang mit Medizinprodukten sowie den Arbeitsschutz bei Beschäftigung von Mitarbeitenden aus rechtlicher und fachlicher Sicht. Darüber hinaus beinhaltet der Leitfaden weitere Themen, wie zum Beispiel den Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Er zeigt Ihnen auf, was für Ihre Praxis standardmäßig wichtig und sinnvoll ist aber auch, bei welchen Therapien, Patient*innen oder Situationen über die Basishygiene hinaus weitere Maßnahmen durchzuführen sind.

Neben der aktualisierten Broschüre „Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis. Ein Leitfaden“ zum Downloaden finden sich weitere Unterstützungsangebote zur Umsetzung der allgemeingültigen Hygienemaßnahmen sowie die Kontaktdaten der Hygieneberatung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg auf der Homepage der KVBW. Als weiteren Service hat die KVBW an jede psychotherapeutische Praxis eine gedruckte Broschüre versendet.

Kontakt: 07121 / 917 - 2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➤ **Neu: Anspruch auf Zweitmeinung vor Eingriffen an der Wirbelsäule** Zweitmeinungs-Richtlinie wurde erweitert

Vor einer geplanten Operation an der Wirbelsäule haben Patientinnen und Patienten ab sofort das Recht auf eine zweite ärztliche Meinung.

Für das Zweitmeinungsverfahren wurde eine Auswahl möglicher Operationen an der Wirbelsäule definiert. Nicht umfasst sind Eingriffe, die aufgrund von akuten traumatischen Ereignissen oder akut auftretenden neurologischen Komplikationen notwendig sind und auch keine Eingriffe aufgrund von Tumorerkrankungen (siehe Zweitmeinungs-Richtlinie, Besonderer Teil).

Ärztinnen und Ärzte, die eine Indikation zu einem dieser Eingriffe stellen („Erstmeiner“), sind verpflichtet, Betroffene mindestens zehn Tage vor dem entsprechenden Eingriff über ihren Rechtsanspruch zur Einholung einer Zweitmeinung zu **informieren** und auf **Wunsch** die Befundunterlagen zusammenzustellen. Ein Patientenmerkblatt wird vom G-BA zur Verfügung gestellt. Das Merkblatt erhalten Sie über den Kohlhammer-Verlag.

Die Aufklärung und Beratung zur Zweitmeinung bei einem bevorstehenden Rückeneingriff, sowie gegebenenfalls die Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen, kann der „Erstmeiner“ einmal im Krankheitsfall (vier Quartale) über die GOP 01645F abrechnen, welche mit 75 Punkten (8,34 Euro) bewertet und extrabudgetär vergütet wird.

Wer sogenannter „Zweitmeiner“ werden möchte, benötigt zur Abrechnung eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung. Hierzu ist ein Antrag notwendig, den Sie auf unserer Website finden. Fachärztinnen und Fachärzte folgender Fachrichtungen können ihn stellen: Orthopädie und Unfallchirurgie (auch „Orthopädie“, „Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie“ nach älterem Weiterbildungsrecht), Neurochirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin oder Neurologie; zudem Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Anästhesiologie jeweils mit der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“. Neben der Facharztanerkennung müssen weitere besondere Qualifikationen nachgewiesen werden. Auskünfte hierzu erteilen Ihnen gerne die Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement.

Auch alle für die Zweitmeinung notwendigen Untersuchungsleistungen und die jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale werden beim „Zweitmeiner“ extrabudgetär vergütet und sind mit einer indikationsspezifischen Kennzeichnung als Freitext im Feld freier Begründungstext (KVDT-Feldkennung 5009) mit dem Code 88200F zu kennzeichnen. Daneben sind ausschließlich medizinisch notwendige Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens entsprechend den Abrechnungsbestimmungen des EBM berechnungsfähig. Für die Beurteilung ergänzende Untersuchungen müssen medizinisch begründet werden. Reichen die Vorbefunde nicht aus, können Zweitmeinerinnen und Zweitmeiner gegebenenfalls weitere Unterlagen beim indikationsstellenden Arzt oder der indikationsstellenden Ärztin anfordern, wenn sie diese Leistungen nicht selbst erbringen.



**Patientenmerkblatt zu
Zweitmeinungsverfahren
bei geplanten Eingriffen**

www.g-ba.de » Themen
» Qualitätssicherung
» Vorgaben zur Qualitätssicherung
» Zweitmeinung



**Alle Infos zum
Zweitmeinungsverfahren**

**www.kvbawue.de/zweitmeinungs-
verfahren**

Bei Fragen zur Genehmigung:

Antonella Sciarretta 0761 884 4384
 qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Bei Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875 3397

➤ Einreichungstermine für dokumentationspflichtige Verfahren im Jahr 2022

So verpassen Sie keinen Termin mehr

Voraussetzung für die Abrechnung bestimmter Leistungen ist die vollständige Erbringung der Leistung; dazu gehört gegebenenfalls auch eine Dokumentation. Ohne Dokumentation kann die Leistung nicht vergütet werden. Nachfolgend haben wir Ihnen zur Übersicht alle Einreichungstermine aller Verfahren aufgelistet, die mit einem Dokumentationsverfahren verbunden sind. Wenn das Fristende auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag fällt, endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

DMP (Asthma/COPD, KHK, Diabetes mellitus Typ I, Typ II, Brustkrebs)

Für DMP-Dokumentationen gibt es eine vertraglich vereinbarte Lieferfrist bis spätestens zum fünften Kalendertag des Folgemonats nach Befunderhebung. Wird die Lieferung verpasst, entfallen gegebenenfalls die Übersichten der Datenannahmestellen zu eingegangenen Dokumentationen. Nachfolgend aufgelistet sind die letzten (gesetzlichen) Abgabetermine; werden sie verpasst, werden die abgerechneten DMP-Leistungen unwiderruflich gestrichen.



DMP

www.kvbawue.de/dmp

Dokumentationen aus dem	Letzter Abgabetermin einschließlich Korrektur der Daten des betreffenden Quartals
1. Quartal	22. April
2. Quartal	21. August
3. Quartal	21. November
4. Quartal	21. Februar

NET (Datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung: Nierenersatztherapie) & PCI (DeQS: Perkutane Koronarintervention / Koronarangiographien)

Datengestützte einrichtungsübergreifende QS

www.kvbawue.de/einrichtungsuebergreifende-qs

Dokumentationen aus dem	Abgabetermin
1. Quartal	19. April (Feiertagsverschiebung wegen Ostern)
2. Quartal	15. Juli
3. Quartal	15. Oktober
4. Quartal	15. Februar
Korrektur aller Daten des Jahres bis 22. Februar des Folgejahres	

Achtung! Zum 1. Juli 2022 wird das Verfahren PCI um Patientenbefragungen erweitert. Die dafür notwendigen Daten sind monatlich bis zum 7. Kalendertag an die Datenannahmestelle zu liefern, erstmals also bis zum 7. August 2022. Genauere Informationen hierzu werden noch bekannt gegeben.

Organisierte Krebsfrüherkennung (oKFE – Zervixkarzinom, Darmkrebs)

Die Aussetzung der quartalsweisen Lieferfrist gilt ab dem Erfassungsjahr 2022 nicht mehr.



Krebsfrüherkennungs-
programme

www.kvbawue.de/krebsfrueherkennung

Dokumentationen aus dem	Abgabetermin
1. Quartal	19. April (Osterverschiebung)
2. Quartal	15. Juli
3. Quartal	15. Oktober
4. Quartal	15. Februar
Korrektur aller Daten des Jahres bis 22. Februar des Folgejahres	

Hörgeräteversorgung Erwachsene und Kinder

Die Aussetzung der quartalsweisen Lieferfrist gilt ab dem Erfassungsjahr 2022 nicht mehr.

Dokumentationen aus dem	Abgabetermin
1. Quartal	14. Kalendertag nach Ende des jeweiligen Ordnungsquartals; Korrektur bis zum 15. Kalendertag des dritten Quartalsmonats des Folgequartals (zum Beispiel: Ordnungsquartal ist 4/2021, Lieferung bis 14. Januar 2022, Korrektur und Nachlieferung möglich bis 15. März)
2. Quartal	
3. Quartal	
4. Quartal	

Kapselendoskopie, Molekulargenetik

Die Lieferung der Daten hat jeweils bis zum 31. März des Folgejahres an die KV zu erfolgen; Korrektur bis zum 15. Juni.

Hautkrebscreening

Die Lieferung der Daten muss zusammen mit der Abrechnung bei der KV erfolgen.

Für weitere Informationen

Susanne Flohr	07121 917-2250	susanne.flohr@kvbawue.de
Doreen Pesler	0721 5961-1358	doreen.pesler@kvbawue.de
Tayo Vajzman	0721 5961-1187	tayo.vajzman@kvbawue.de

☞ **Lipidsenker Inclisiran nur in Ausnahmefällen verordnungsfähig** Neue Verordnungseinschränkung in Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie

Das Reservemedikament Inclisiran (Leqvio[®]) ist bis auf wenige Ausnahmen nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig. Sie dürfen Inclisiran nicht verordnen, wenn dadurch Mehrkosten im Vergleich zur Therapie mit anderen Lipidsenkern (Statine, Cholesterinresorptionshemmer und Anionenaustauscher)* entstehen. Dies legt eine Verordnungseinschränkung nach Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL), gültig seit 18. Januar 2022, fest – ähnlich wie bei Alirocumab (Praluent[®]) und Evolocumab (Repatha[®]).

* Neu ist außerdem: Fibrat gelten künftig weder für Inclisiran noch für Alirocumab oder Evolocumab als zweckmäßige Vergleichstherapie.

Was Sie über Verordnungen in Ausnahmefällen wissen müssen

Ausnahmen von der Verordnungseinschränkung gelten für:

- Patienten*innen mit heterozygot familiärer oder nicht-familiärer Hypercholesterinämie
- Patient*innen mit gemischter Dyslipidämie

Verordnungsvoraussetzung bei diesen Patientinnen und Patienten ist ein therapieresistenter Verlauf mit Indikation zur LDL-Apherese trotz einer über einen Zeitraum von zwölf Monaten dokumentierten maximalen diätetischen und medikamentösen lipidsenkenden Therapie (Statine und/oder andere Lipidsenker bei Statin-Kontraindikation).

Es kommen nur Patienten und Patientinnen in Frage mit:

- gesicherter vaskulärer Erkrankung (koronare Herzkrankheit, cerebrovaskuläre Manifestation, periphere arterielle Verschlusskrankheit),
- weiteren Risikofaktoren für kardiovaskuläre Ereignisse (zum Beispiel Diabetes mellitus, glomeruläre Filtrationsrate unter 60 ml/min) sowie
- gesicherter familiärer heterozygoter Hypercholesterinämie unter Berücksichtigung des Gesamtrisikos familiärer Belastung.

Wer die Therapie einleiten und überwachen darf

Die Einleitung und Überwachung der Therapie mit Inclisiran muss durch Fachärzte beziehungsweise Fachärztinnen mit folgenden Fachgruppen- beziehungsweise Schwerpunktbezeichnungen erfolgen:

- Innere Medizin und Kardiologie
- Innere Medizin und Nephrologie
- Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
- Innere Medizin und Angiologie
- Fachärzte, die an Ambulanzen für Lipidstoffwechselstörungen tätig sind.

Inclisiran bewirkt als silencing RNA eine Inhibition von PCSK 9 und entfaltet damit eine vergleichbare Wirkung wie die PCSK-9-Inhibitoren.



Übersicht über Verordnungseinschränkungen und –ausschlüsse

www.g-ba.de » Themen

» Arzneimittel » Arzneimittel-Richtlinie und Anlagen » Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse

Exkurs: Inclisiran im Arzneimittel-Richtwertsystem in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist Inclisiran innerhalb der Arzneimittel-Richtwertsystematik dem exRW-Bereich zugeordnet. Die Verordnungen aus dem exRW-Bereich unterliegen zwar nicht der statistischen Richtwertprüfung, können aber im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch die Krankenkassen geprüft werden. Insbesondere die Indikationsstellung, die Verordnungsmenge sowie eine wirtschaftliche Therapieauswahl sind zu beachten.

Verordnungsberatung Arzneimittel

0711 7875-3663

Finanzwesen

➤ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzt*innen deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 1. Quartal 2022

Freitag 25. März 2022

Terminübersicht für das 2. Quartal 2022

Montag 25. April 2022

Mittwoch 25. Mai 2022

Montag 27. Juni 2022



Weitere
Auszahlungstermine

www.kvbawue.de/abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

➔ Öffentliche Zustellungen der KVBW Veröffentlichungen auf der Website

Die Zustellung eines Bescheides kann nach dem Verwaltungszustellungsgesetz durch Öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung erfolgen, wenn

- der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist oder
- eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder sie keinen Erfolg verspricht.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg veröffentlicht ihre Benachrichtigungen nach Veröffentlichung in diesem Rundschreiben auf der Website.



Bekanntmachungen

www.kvbawue.de/bekanntmachungen

➔ Beschlüsse des Landesausschusses Aktuelles zum Stand der Bedarfsplanung

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (Landesausschuss) vom 23. Februar 2022 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711-7875 3675.



Beschlüsse des
Landesausschusses

www.kvbawue.de/landesausschuss

➔ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

0721 5961-1313

praxisausschreibungen@kvbawue.de



Ausgeschriebene
Praxissitze

www.kvbawue.de/praxissitze

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

0721 5961-1313

**Allgemeine Fragen beantwortet die
Kooperations- und Niederlassungsberatung:**

0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

Verträge & Richtlinien

➔ **Selektivverträge Diabetes (DAK, KKH, TK, HEK, BKK VAG) Anpassungen**

Diabetes-Verträge mit allen beteiligten Krankenkassen werden aufgrund einer Anpassung des ICD-10-GM-2022 rückwirkend zum 1. Januar 2022 angepasst.

Ab dem 1. Januar 2022 wird der ICD-10-Code G99.0 gemäß des aktuellen ICD-10-GM-2022 durch die ICD-10-Codes G99.0- (autonome Neuropathie bei endokrinen und Stoffwechselerkrankungen) und G99.08 (sonstige autonome Neuropathie bei endokrinen und Stoffwechselerkrankungen) ersetzt.

Die Änderung bezieht sich auf das Modul 1 – Versorgungsfeld neurologische Komplikationen: Diabetische Neuropathie im Bereich der distalen Extremitäten und betrifft alle Diabetes-Verträge der KVBW (Verträge mit DAK-Gesundheit, BKK VAG für die teilnehmenden Betriebskrankenkassen, KKH, TK, HEK). Bitte beachten Sie die Änderung der ICD-10-Kodierung bei der Abrechnung der mit diesem Modul im Zusammenhang stehenden Gebührenordnungspositionen (GOPen 98911 und 98912).

Die Diabetes-Verträge sowie die Teilnahmeunterlagen finden Sie auf der Internetseite der KVBW.

Informationen zur Abrechnungsberatung

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de



Diabetes-Verträge

www.kvbawue.de/diabetes-mellitus-vertrag

➔ **Selektivvertrag „Hallo Baby“ angepasst Aktualisierte Unterlagen verwenden**

Der Selektivvertrag zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen wurde zum 1. Januar 2022 angepasst.

Aufgrund einer Aufforderung des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS) wurde zum 1. Januar 2022 das Teilnahmeverfahren von Versicherten angepasst. Daneben wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen und einzelne Vertragsanlagen aktualisiert.

Die Änderungen beziehen sich auf den § 5 des Vertrages (Teilnahme von Versicherten), der neu gefasst wurde. Daneben wurde eine Anpassung des § 4 Absatz 7 (Teilnahme von Betriebskrankenkassen) vorgenommen und die folgenden Anlagen aktualisiert und ausgetauscht:

- Anlage 1: Teilnehmende Betriebskrankenkassen
- Anlage 3: Patienteninformation
- Anlage 4: Teilnahme- und Einverständniserklärung der Versicherten



Aktualisierter Vertrag „Hallo Baby“ inklusive Vertragsanlagen

www.kvbawue.de/hallobaby

Bitte verwenden Sie die aktualisierten Unterlagen ab sofort für die Einschreibung neuer Versicherter.

Informationen zur Abrechnungsberatung

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➤ **Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen** Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen jedes Quartal prüfen

Im Rahmen der Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger, Frühe Hilfen, Diabetes und Hypertonie mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden.

Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen. Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf der Website der KVBW.

Informationen zur Abrechnungsberatung

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de



Liste der teilnehmenden
Krankenkassen

www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z

➤ **DMP-Patientenschulungen** Auslaufen der Corona-Sonderregelungen zum 31. März 2022

Die Regelung, dass schulungsberechtigte Arztpraxen ihre DMP-Patientenschulungen per Videosprechstunde abhalten dürfen und die Anzahl der zu schulenden Patienten und Patientinnen unter der vertraglich vereinbarten Höchstzahl liegt, läuft zum 31. März 2022 aus.

Die Sonderregelungen bezüglich des Aussetzens der DMP-Dokumentationspflicht und der Teilnahme an DMP-Patientenschulungen sind bereits zum 31. Dezember 2021 ausgelaufen. Seit dem 1. Januar 2022 erfolgt eine Ausschreibung aus dem DMP, sofern zwei aufeinander folgende Dokumentationen fehlen oder der Patient beziehungsweise die Patientin innerhalb von zwölf Monaten zwei veranlasste DMP-Schulungen ohne plausible Begründung nicht wahrgenommen hat. Über etwaige Änderungen der Regelungen informieren wir Sie kontinuierlich auf unserer Website.



**Corona-Sonderregelung
noch bis zum 31. März 2022**



DMP

www.kvbawue.de/dmp

Verschiedenes

➔ Praxisurlaub Abwesenheits-/Vertretermeldung

Eine Bitte in eigener Sache: Für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten steht Ihnen ab sofort die Schaltfläche „Vertreter melden“ im Mitgliederportal zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie diese, um die Abwesenheits- und Vertreterzeiten der KV Baden-Württemberg zu übermitteln. Die Anzeigepflicht gilt ab dem zweiten Kalendertag der Abwesenheit über Feiertage oder in Pandemiezeiten. Wenn kein Feiertag im angezeigten Zeitraum beinhaltet ist und keine Pandemiesituation besteht, gilt die Anzeigepflicht ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:
0711 7875-4799, vertreter@kvbawue.de

Service

➤ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➤ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Vertretungen, Stellen, Mobilien und Geräten



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

➤ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratung zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

➤ Verordnungen

Arzneimittel

0711 7875-3663

Kooperation mit Pharmakotherapie-Beratung Uniklinikum Tübingen

arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**

www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung), Fax: 030 450525-902

- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Universitäts-Frauenklinik Ulm**

www.reprotox.de, 0731 500-58655, Fax: 0731 500-58656, paulus@reprotox.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Heil- und Hilfsmittel 0711 7875-3669

Impfungen 0711 7875-3690

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Beratung Sprechstundenbedarf

Mittwochs wird für alle Standorte der KVBW eine Beratungssprechstunde zur Verordnungsweise Sprechstundenbedarf angeboten.

Terminvereinbarung: 0711 7875-3660

➤ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

IT-Berater

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

➤ Patient*in im Fokus

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patient*innen freihalten.

eTerminservice Ärzt*innen: 0711 7875-3960



Terminservicestelle

www.kvbawue.de/terminservicestelle

MedCall Patiententelefon nutzen

MedCall unterstützt die Bürger bei der Suche nach Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über MedCall auf spezielle Qualifikationen oder ein besonderes Praxisspektrum aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

MedCall: 0711 7875-3309

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Claudia Eisele 0721/5961-1185
Maria Emling 0721/5961-1452
gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetsicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung
notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online 07121 917-2011
Praxismanagement 0711 7875-3011
Datenmanagement 0761 884-4011

➔ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

Fortbildung

➤ **Arzt-Patienten-Forum startet ins neue Semester** Plakate und Flyer auf der Website der KVBW bestellen

Die Veranstaltungsreihe „Arzt-Patienten-Forum – Gesundheit im Gespräch“ startet nun in das Sommersemester 2022 mit knapp 100 Veranstaltungen. Die Reihe wird von der KVBW und dem VHS-Landesverband veranstaltet und trägt erfolgreich zur Gesundheitsbildung bei. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten informieren in allgemeinverständlichen Vorträgen über Gesundheitsthemen aller Art. Im Anschluss können sich die Besucherinnen und Besucher mit ihren Fragen direkt an die referierenden Haus- und Fachärztinnen sowie Haus- und Fachärzte wenden. Das aktuelle Programm bietet wieder Vortragsveranstaltungen zu vielen verschiedenen Krankheitsbildern wie Bluthochdruck, Venenleiden, Schwindel sowie Augenerkrankungen und zu präventiven Themen wie Darmkrebsvorsorge.

Wenn auch Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf die Veranstaltungsreihe aufmerksam machen wollen, dann bestellen Sie bei der KVBW Plakate und Flyer für Ihre Praxis – ganz bequem über die Website der KVBW. Sie können das Bestell-PDF herunterladen, am Monitor ausfüllen und – wenn Sie möchten – auch gleich per Knopfdruck als E-Mail an uns senden. Danach erhalten Sie die gewünschten Unterlagen direkt in Ihre Praxis.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen gern zur Verfügung:

Claudia Eisele	0721 5961-1185	claudia.eisele@kvbawue.de
Maria Emling	0721 5961-1452	maria.emling@kvbawue.de



Bestellformulare

www.kvbawue.de/ap-forum-bestell-formulare

➤ **Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)** (A)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie der KVBW (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon	0711 7875-3535
Telefax	0711 7875-483888
E-Mail	info@mak-bw.de
Webseite	www.mak-bw.de



Seminarangebote
der MAK

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

**Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus.
Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!**

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)

Online-Kurse		www.online-kurse.mak-bw.de
mak-Seminar	Zielgruppe	Weitere Informationen
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL01/22 Gebühr: 59,- Dauert: 45 min. vertont FB-Punkte: 2
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeitende die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen. Gerne auch für Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen oder Auszubildende.	Kurs-Nr.: eL02/22 Gebühr: 39,- Dauer: 30 min. unvertont FB-Punkte: 0
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	Kurs-Nr.: eL03/22 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min. vertont FB-Punkte: 4
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL04/22 Gebühr: 98,- Dauer: 100 min. vertont FB-Punkte: 4
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL05/22 Gebühr: 98,- Dauer: 110 min. vertont FB-Punkte: 4
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Praxismitarbeitende, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen.	Kurs-Nr.: eL06/22 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min. vertont FB-Punkte: 2
Wirkstoff Wissen: Verordnung von Sprechstundenbedarf	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von SSB erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL07/22 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min. vertont FB-Punkte: 4
Mittel und Wege: Verordnung von Heilmitteln	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende die Kenntnisse zur Verordnung von Heilmitteln erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL08/22 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min. vertont FB-Punkte: 4

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Präsenzkurse unter Vorbehalt (Corona-Verordnung Bund und Landesregierung Baden-Württemberg)

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

Abrechnung / Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Ausbildung zum Abrechnungsmanager (Arztpraxis)	Praxismitarbeitende aus Haus- und Kinderarztpraxen	16. bis 18. Mai 2022	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	349,-	0	F 02
Ausbildung zum Abrechnungsmanager (Arztpraxis)	Praxismitarbeitende aus Haus- und Kinderarztpraxen	27. bis 29. Juni 2022	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	349,-	0	oL 03S
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeitende und Auszubildende	4. Mai 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	6	K 11
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeitende und Auszubildende	18. Mai 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	6	K 12
EBM-Workshop für Hausarztpraxen	Hausarztpraxen	1. Juni 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	7	K 17
EBM-Workshop für Facharztpraxen	Gynäkologen	22. Juni 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 25R
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeuten	27. April 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 29K
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeuten	13. April 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 37K
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	20. Mai 2022	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Stuttgart	69,-	8	S 44
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeitende	20. Mai 2022	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Stuttgart	69,-	0	S 45
Richtwertsystematik Arzneimittel und Heilmittel – so kommen Sie gut durch den Verordnungsalltag	Ärzte, die einer Richtwertgruppe (Arzneimittel und / oder Heilmittel) zugeordnet sind	6. Mai 2022	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 50F
Update Impfen	Nicht-ärztliche Mitarbeitende, die für das Impfen in der Praxis verantwortlich sind	11. Mai 2022	10.00 bis 16.00 Uhr	Live-Online	149,-	0	R 52
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte, Praxismitarbeitende und Auszubildende	28. April 2022	15.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	49,-	3	oL 57R

Abrechnung / Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte, PraxisMitarbeitende und Auszubildende	2. Juni 2022	15.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	49,-	3	oL 58S

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Praxis sucht Nachfolger	Ärzte und Psychotherapeuten	22. Juni 2022	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Freiburg	69,-	4	F 68
Digitalisierung und Telematik	Ärzte und Psychotherapeuten	25. Mai 2022	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	oL 72F
Alles was Recht ist: Arbeitsrechtliche Grundlagen der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeitende	18. Mai 2022	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	149,-	10	S 75
Starterseminar – Lernmodul: Abrechnung	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	9. April 2022	10.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 16 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	oL 232S-A1 oder oL 232S-A2
Starterseminar – Lernmodul: Verordnung	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	9. April 2022	10.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 16 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	oL 232S-V1 oder oL 232S-V2
Starterseminar – Lernmodul: Qualitätssicherung	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	9. April 2022	12.10 bis 13.10 Uhr oder 16.10 bis 17.10 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	1	oL 232S-QS1 oder oL 232S-QS2
Starterseminar – Lernmodul: Sicherstellung	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	9. April 2022	12.10 bis 13.10 Uhr oder 16.10 bis 17.10 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	1	oL 232S-S1 oder oL 232S-S2

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English – Einsteigerkurs Voraussetzung: Drei bis vier Jahre Schulenglisch	Nicht-ärztliche Mitarbeitende und Auszubildende	2. Juni 2022	9.30 bis 17.00 Uhr	Heidelberg	149,-	0	K 81
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende	4. Mai 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 88
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende	22. Juni 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	Mannheim	98,-	0	K 89
Kommunikationstraining für Mitarbeitende: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Nicht-ärztliche Mitarbeitende und Auszubildende	30. Juni 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 94
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Nicht-ärztliche Praxismitarbeitende, Auszubildende	11. Mai 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 96

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wundmanagement in der Praxis – Workshop für Medizinische Fachangestellte	Praxismitarbeitende	11. Mai 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	98,-	0	F 103
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmende am Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	27. April 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	165,-	8	S 108
Entschieden zum Erfolg: Personalführung für Mitarbeitende	Leitende Mitarbeitende	19. Mai 2022	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	0	K 110
Patientengerecht IGeLn leicht gemacht	Ärzte und Praxismitarbeitende	13. April 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 113F
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Nicht-ärztliche Mitarbeitende und Auszubildende	27. April 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 129
Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Praxis	Nicht-ärztliche Praxismitarbeitende	27. April 2022	10.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	149,-	0	oL 132F

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärzte jeder Fachrichtung sowie an alle für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit Verantwortlichen in der Praxis	29. März 2022	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	149,-	8	oL 142F
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärzte jeder Fachrichtung sowie an alle für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit Verantwortlichen in der Praxis	28. Juni 2022	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	149,-	8	oL 143F
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeitende	24./25. Juni 2022	Fr, 15.00 bis 20.00 Uhr und Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	229,-	18	F 150
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis)	Praxisinhaber und Führungskräfte der Praxis, die über Grundkenntnisse im Qualitätsmanagement verfügen. Der Kurs umfasst drei Termine und schließt mit einer Prüfung ab.	5. Mai 2022, 19. Mai 2022, 2. Juni 2022	jeweils 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	349,-	31	S 155
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeitende, die für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich sind.	10. Mai 2022	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	149,-	10	R 161
Datenschutz - Refresherkurs	Datenschutzbeauftragte in der Praxis	21. Juni 2022	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	10	K 163
Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten (Arztpraxis) Hinweis: Praxisinhaber und deren Familienangehörige dürfen die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten nicht übernehmen.	Ärztliche und nicht-ärztliche Beschäftigte, die sich für die Funktion des Datenschutzbeauftragten qualifizieren möchten. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Der Kurs umfasst vier Termine.	2. bis 5. Mai 2022	Mo, 11.00 bis 17.00 Uhr, Di/Mi, jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr und Do, 9.00 bis 14.00 Uhr	BD Stuttgart	539,-	39	S 166

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Moderatorentaining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	21. Mai 2022	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	11	F 168
Hallo, kleines Wunder! - werdende Eltern begleiten und Unterstützungsbedarf erkennen	Praxismitarbeitende gynäkologischer Praxen	6. April 2022	14.30 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: 0 Anmeldung erforderlich	0	S 243
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeitende	26. April 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	Mannheim	98,-	8	K 182
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeitende	31. Mai 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98	7	oL 180S
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeitende	28. Juni 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	8	R 183
Hygiene: Der Weg zu einer erfolgreichen Desinfektion in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeitende	3. Mai 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	7	S 188
Medizinprodukte: Sicheres Betreiben und Anwenden in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeitende	24. Mai 2022	15.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	49,-	3	oL 190S
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten	Ärzte und Praxismitarbeitende. Der Kurs schließt mit einer Prüfung ab.	23. bis 25. Juni 2022 und 1. Juli 2022 (Prüfung)	Tag 1-3 - jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr, Tag 4 (Prüfung): 9.00 bis 18.15 Uhr	BD Karlsruhe	369,-	25	K 196
Aufbereitung von Medizinprodukten - Refresherkurs	Ärzte und Praxismitarbeitende, die bereits Sachkenntnis (Zertifikat) durch einen Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten erworben haben.	25. Juni 2022	9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	149,-	11	oL 199K
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeitende	7. Mai 2022 (Arzt und Praxismitarbeitende) 10. Mai 2022 (Praxismitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2: BD Freiburg	159,- (Ärzte) 149,- (Mitarbeitende)	9	F 205
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeitende	8. April 2022 (Arzt und Praxismitarbeitende) 9. April 2022 (Praxismitarbeitende)	Fr, 15.00 bis 19.00 Uhr und Sa, 9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	129,- (Ärzte) 139,- (Mitarbeitende)	5	oL 210S
DMP Diabetes mellitus Typ 1 – Fortbildungsveranstaltung und Erfahrungsaustausch	Schwerpunkt-Diabetologen, die eine Genehmigung zur Teilnahme am DMP Diabetes mellitus Typ 1 erworben haben, sowie Diabetesberater und -assistenten	14. Mai 2022	10.00 bis 15.00 Uhr	BD Stuttgart	80,-	6	S 213

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Disease-Management-Programme (DMP)-weiterführende Fortbildungsangebote: Schwerpunkte: ▪ DMP Diabetes mellitus Typ 2 ▪ DMP Asthma/COPD ▪ DMP Koronare Herzkrankheit Hinweis: Die Veranstaltung wird als Fortbildungsnachweis für die genannten DMP-Vereinbarungen anerkannt	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen in der ersten Versorgungsebene teilnehmen.	22. Juni 2022	14.30 bis 18.30 Uhr	Live-Online	80,-	5	oL 214S
Disease-Management-Programme (DMP)-weiterführende Fortbildungsangebote: Schwerpunkte: ▪ DMP Diabetes mellitus Typ 2 ▪ DMP Dokumentation - Das diabetische Fußsyndrom	Praxismitarbeitende	22. Juni 2022	14.30 bis 18.30 Uhr	Live-Online	80,-	0	oL 215S
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal	Medizinisches Fachpersonal aus Praxen, die an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung teilnehmen.	21. Mai 2022	10.00 bis 14.30 Uhr	Live-Online	59,-	0	oL 220S
Fortbildungsveranstaltung zur Pharmakotherapie in der Onkologie	Ärzte, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen.	9. April 2022	10.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	49,-	4	oL 218S

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der Management Akademie der KVBW (MAK) aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de.

Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der MAK gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48 3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Eine Stornierung von Online-Kursen ist nur möglich, solange der Kurs auf dem MAK-Lernportal unter elearning.mak-bw.de noch nicht geöffnet wurde.

Datenschutz:

Die MAK erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg Albstadtweg
11 70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48 3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de



Anmeldung (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminar- Nummer*	Termin*	Seminartitel*	Bitte ankreuzen* M = Mitarbeitende A = Arzt/Psychotherapeut	Titel, Name,* Vorname des Teilnehmenden
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____

_____ Titel, Name, Vorname*

_____ Straße*

_____ PLZ/Ort*

_____ Fachgebiet der Praxis

_____ Praxisstempel

_____ Fon/Fax

_____ E-Mail

Benachrichtigung: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?

E-Mail: _____ Fax: _____

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

_____ Titel, Name, Vorname des Mitgliedes

_____ Lebenslange Arztnummer (LANR)

_____ Betriebsstättennummer (BSNR)

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift Mitglied

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)

_____ Straße und Hausnummer

_____ Postleitzahl und Ort

_____ BIC

_____ Name Kreditinstitut

_____ IBAN

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift Kontoinhaber/in

➔ Ergänzung im Sprechstundenbedarf ab dem 1. Quartal 2022

Medizinisch-technische Mittel zur Diagnostik und Therapie

Medizinisch-technisches Mittel	Spezifikation	Anmerkung	Ab wann
Stomapaste		Nur für die Akutversorgung der Stomata Nur für Urolog*innen und Chirurg*innen	Ab 01.01.2022
Urinauffangbeutel		1. zur Uringewinnung bei Kindern 2. bei Erwachsenen nur im Zusammenhang mit der Erstanlage eines Katheters durch den Arzt / die Ärztin ausschließlich beim Hausbesuch	Ab 01.01.2022

Wirkstoffliste

Indikationsgruppe	Wirkstoff	Darreichungsform	Anmerkung	Ab wann
Gynäkologika	Gemeprost	vaginal	außer Handel; im Einzelfall off label-Anwendung von Misoprostol; cave: Patientenaufklärung!*	

*Für den **Sprechstundenbedarf** kann Cytotec (Misoprostol) **als Einzelimport** im Einzelfall bezogen werden. Es gilt weiterhin die Anmerkung der Anlage 1 der SpBV: *Im Einzelfall off-label-Anwendung von Misoprostol; cave: Patientenaufklärung.*

Wichtig: Die Belieferung des **Import-Arzneimittels** muss die Apotheke vorher mit einem **Kostenvoranschlag** für den Import bei der AOK BW in Lahr genehmigen lassen.